



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Klärung von Begrifflichkeiten und Qualitätsstandards in frühkindlichen Bildungskonzepten

Vorbemerkung Fragesteller:

In der öffentlichen Diskussion um sogenannte „sexualpädagogische Konzepte“ in Kindertageseinrichtungen entstehen zunehmend Missverständnisse, die geeignet sind, das Vertrauen von Eltern in die pädagogische Arbeit der Einrichtungen zu beeinträchtigen. Ursächlich ist häufig weniger der Inhalt solcher Konzepte als vielmehr eine unglückliche oder missverständliche Begriffswahl sowie Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung.

Tatsächlich geht es in der frühkindlichen Bildung nicht um Sexualität im Sinne erwachsener Vorstellungen, sondern um Körperbewusstsein, Grenzachtung, emotionale Entwicklung und Prävention von Übergriffen. Diese Ziele sind pädagogisch sinnvoll und gesellschaftlich unstrittig, werden jedoch durch unklare oder unglücklich gewählte Terminologie unnötig emotionalisiert.

Eine sachlich präzisere Begrifflichkeit kann helfen, die öffentliche Debatte zu versachlichen und das Vertrauen in die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zu stärken. Der Begriff „Integritätspädagogik“ bietet dabei die Möglichkeit, die wesentlichen Ziele frühkindlicher Schutz- und Präventionsarbeit – die Wahrung kindlicher Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Achtsamkeit im Umgang miteinander – in den Mittelpunkt zu stellen, ohne Fehllassoziationen zu wecken.

Ziel dieser Anfrage ist es, die bestehenden Rahmenbedingungen, Qualitätsstandards und Begrifflichkeiten zu beleuchten und zu prüfen, inwiefern durch präzisere Sprachregelungen, gezielte Fortbildung und klare Leitlinien eine nachhaltige Vertrauensbildung zwischen Eltern, Fachkräften und Trägern erreicht werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Verwendung des Begriffs „sexualpädagogisches Konzept“ in Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf fachliche Präzision, Verständlichkeit und öffentliche Wirkung?
- 2) Welche rechtlichen, fachlichen oder konzeptionellen Vorgaben bestehen auf Landesebene zur Erstellung sogenannter Schutz-, Präventions- oder sexualpädagogischer Konzepte in Kindertageseinrichtungen?

- 3) Welche Empfehlungen, Handreichungen oder Fortbildungsangebote stellt das Land Hessen den Trägern und pädagogischen Fachkräften zur Verfügung, um den angemessenen Umgang mit kindlicher Körperwahrnehmung, Grenzachtung und emotionaler Entwicklung sicherzustellen?
- 4) In welcher Weise wird in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern vermittelt, kindliches Verhalten im Bereich der Körpererkundung entwicklungspsychologisch korrekt einzuordnen und nicht fälschlich mit Sexualität im Erwachsenenverständnis gleichzusetzen?
- 5) Beabsichtigt die Landesregierung, die derzeitige Terminologie in diesem Themenfeld zu überprüfen und gegebenenfalls durch neutralere Begriffe – beispielsweise „Integritätspädagogik“ – zu ersetzen oder zu ergänzen?
- 6) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Vertrauen von Eltern in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen zu fördern, insbesondere bei sensiblen Themen wie Körper-, Beziehungs- und Grenzbildung?
- 7) Wie wird die kommunale Fachaufsicht bei Jugendämtern und Trägern darin unterstützt, auf sprachlich oder inhaltlich missverständliche Formulierungen in Einrichtungskonzepten beratend oder korrigierend einzuwirken?
- 8) Prüft die Landesregierung die Möglichkeit, einheitliche landesweite Leitlinien oder Qualitätsstandards für Schutz- und Präventionskonzepte zu entwickeln, die den Begriff und die Zielsetzung der kindlichen Integrität in den Mittelpunkt stellen?

Wiesbaden, 07. November 2025



(Sascha Herr)